

Garantiebedingungen

Die nachstehenden Garantiebedingungen der FSM AG, Erich-Rieder-Straße 2, 79199 Kirchzarten, Deutschland, regeln die Ansprüche des Käufers gegenüber der FSM AG im Falle einer Funktionsbeeinträchtigung bestimmter Produkte der FSM AG, hervorgerufen durch Material- oder Verarbeitungsfehler. Im Folgenden werden der Geltungsbereich (Produkte), Dauer und Umfang der Garantie sowie die Geltendmachung der Garantieansprüche geregelt.

Von der von FSM AG eingeräumten Garantie bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte gegenüber dem Verkäufer des Produktes unberührt. Durch die Garantie werden somit daneben bestehende gesetzliche Gewährleistungsansprüche in keiner Weise beschränkt.

1. Geltungsbereich:

Diese Garantie gilt ausschließlich für die Produkt-Serien DS01+, PrimAtü, feel und base (nachfolgend "Produkte" genannt) der FSM AG.

2. Garantiezeitraum:

Die FSM AG gewährt eine Garantie von 5 Jahren ab dem Datum des Kaufs für alle Produkte. Maßgebend ist hierbei das Rechnungsdatum.

3. Garantieleistungen:

- a. Während des Garantiezeitraums veranlasst die FSM AG nach ihrer Wahl die kostenlose Reparatur (Nachbesserung) oder die Neulieferung von Produkten, die aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern (nachfolgend „Garantiefall“) defekt sind. Die FSM AG trägt die eigenen Versandkosten.
- b. Die im Garantiefall von der FSM AG oder auf ihre Veranlassung ausgetauschten Teile/Produkte gehen in das Eigentum der FSM AG über.

4. Ausschlüsse:

- a. Diese Garantie deckt keine Schäden ab, die durch unsachgemäße Verwendung, schuldhaftes Verhalten, Unfälle, Modifikationen, Reparaturen durch nicht von der FSM AG autorisierte Dritte oder äußere Einflüsse entstehen.
- b. Die Garantie erlischt auch, wenn das Produkt nicht gemäß den Vorgaben der FSM AG installiert, gewartet oder genutzt wurde.
- c. Weiterhin deckt die Garantie keine Justagen und Abgleicharbeiten ab, die in Folge eines im Rahmen der Datenblattangabe erfolgten Messwertdrifts notwendig wurden.
- d. Für Reparaturen während der Garantiezeit werden weder kostenfreie Leihgeräte gestellt, noch für Leihgeräte Kosten übernommen. Ebenso wenig wird eine Nutzungsausfallentschädigung geschuldet.
- e. Im Garantiefall schuldet die FSM AG nicht die De- und Wiedermontage der Produkte beim Kunden oder Dritten. Diese haben somit selbst die fachgerechte De- und Wiedermontage der Produkte

vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Ebenso wenig ersetzt die FSM AG die dem Kunden entstehenden Versandkosten.

- f. Neben etwaigen gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gewährt die Garantie keine Schadensersatz-, Entschädigungsansprüche, Ansprüche auf Ersatz der Kosten der De- und Wiedermontage von Teilen bzw. Produkten oder sonstigen finanziellen Ansprüche (bspw. Ansprüche auf Minderung, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder Kaufpreisrückzahlung) gegenüber der FSM AG, auch nicht solche wegen Nichterfüllung von Garantieansprüchen, es sei denn, der Anspruch auf die Garantieleistung wird grundlos ernsthaft und endgültig verweigert.
- g. Im Garantiefall besteht kein Anspruch auf Rücktritt vom Kaufvertrag, selbst bei Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung von Garantieansprüchen.

5. Geltendmachung der Garantieansprüche, anwendbares Recht, Gerichtsstand

- a. Im Garantiefall muss der Kunde innerhalb des Garantiezeitraums einen Garantieanspruch bei der FSM AG in Textform geltend machen. Zwingend erforderlich sind eine detaillierte Beschreibung des Defekts und die Vorlage einer Kopie der Rechnung.
- b. Die mit diesen Garantiebedingungen eingeräumte Garantie und deren Geltendmachung unterliegt im Übrigen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Garantiebedingungen ist Freiburg im Breisgau.

FSM AG, Garantiebedingungen 2024, Kirchzarten